

DECKBLATT NR. 32 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „ALTE STRASSE II+III“

GEMARKUNG GRUBWEG

Passau, 15.03.1990
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung wider-
sprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 23.07.1990 die Änderung des Bebauungsplanes im ver-
einfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung
und die Begründung hierzu beschlossen.

Siegel



Passau, den 27.08.1990
STADT PASSAU

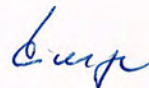
Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt
das Schreiben vom 12.11.1990 Nr. 220-4622.11-60 zugrunde.

Siegel



Landshut, 12.11.1990
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

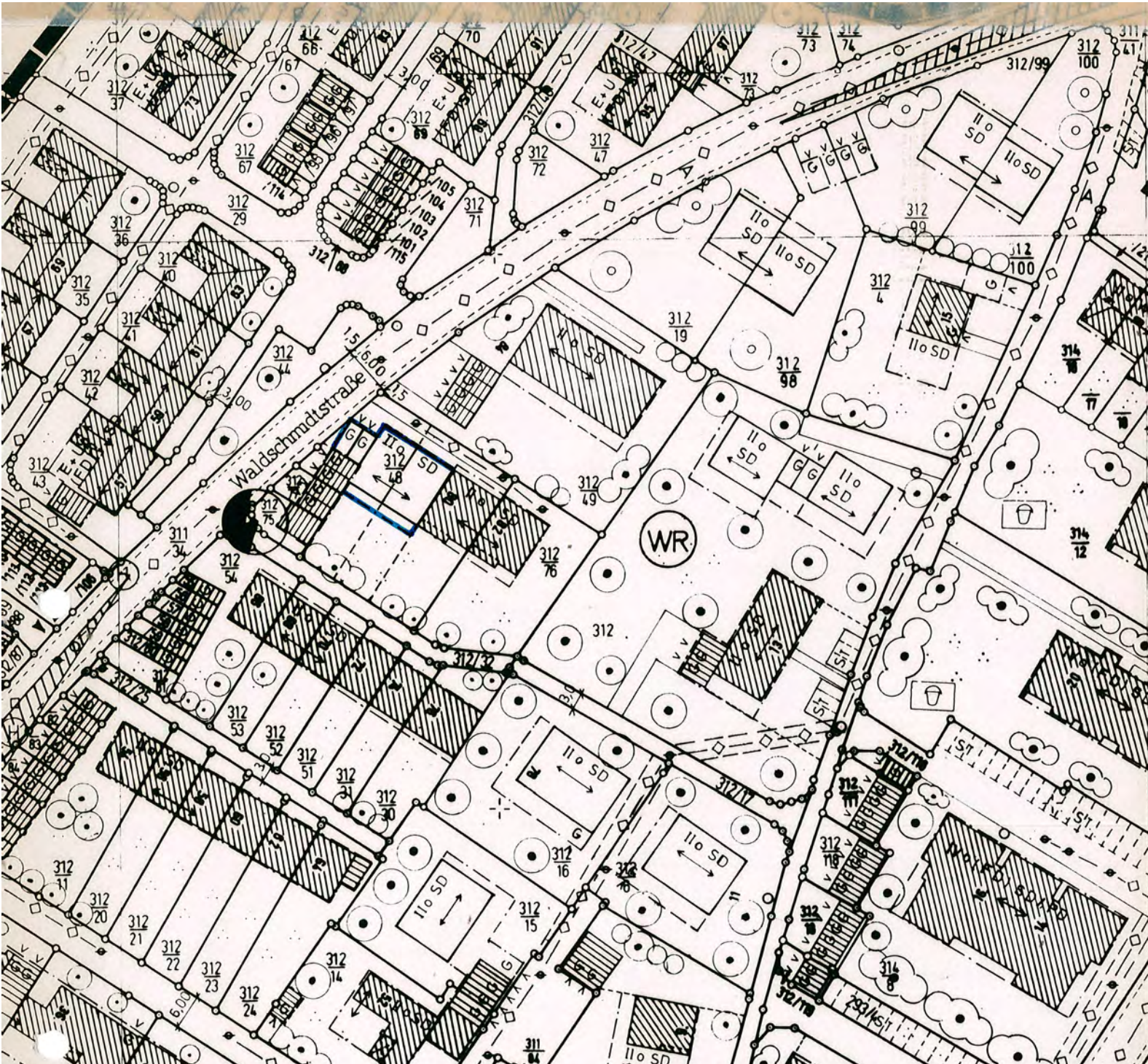


Hienger
Regierungsdirektorin

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der
Stadt Passau Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns
Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



BEIHALTUNGSPLAN

„ALTE STRASSE II + III“

DECKBLATT NR. 32

GEWÄSSERUNG GRUBWEG

Sportplatz



NORD M.: 1:1000

Handwritten signature

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Herr Friedrich Rauch hat die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Alte Straße II und III", Gemarkung Grubweg, beantragt. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/48 sollen im Anschluß an das bereits bestehende Doppelhaus auf den Flurstücken 312/48 und 312/76 Baugrenzen für zwei Reihenhäuser und zwei Garagen festgesetzt werden. Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 312/48, Gemarkung Grubweg, gemäß § 13 BauGB zu.